



## **Merkblatt**

### Löschwasserteiche

#### 1.) **Ansprechpartner**

SB Brand-und Katastrophenschutz  
Herr Johannes Höneke  
Tel.: 034298/70115  
Mail.: [johannes.hoeneke@taucha.de](mailto:johannes.hoeneke@taucha.de)

#### 2.) **Anforderungen an Löschwasserteiche**

##### a. Fassungsvermögen

Löschwasserteiche sollen ein Fassungsvermögen von mindestens 1.000 m<sup>3</sup> Löschwasser haben. Für Löschwasserteiche mit kleinerem Fassungsvermögen ist der Nachweis der erforderlichen Löschwassermenge zu erbringen.

##### b. Wassertiefe

Die Wassertiefe eines Löschwasserteiches muss mindestens 2 m betragen. Die Form des Löschwasserteiches darf beliebig gewählt werden und kann den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.

##### c. Löschwasserentnahmestelle

Zur Löschwasserentnahme muss ein Saugschacht zumindest aber ein Saugrohr vorhanden sein. Es ist sicher zu stellen, dass die Entnahmevorrichtung jederzeit eisfrei (Frostsicher) ist. Die Entnahmestelle ist so her zu richten, dass sie über eine Zufahrt erreicht werden kann.

##### d. Saugrohr

Das Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm haben und die Länge darf nicht mehr als 10 m betragen. Die Einlauföffnung des Saugrohres soll in Höhe des Teichbodens liegen und muss mit einem nicht rostendem zylindrischen Sieb versehen sein. Als Sauganschluss muss ein Löschwasser-Sauganschluss nach **DIN 14244** verwendet werden ( A-Festkupplung ). Die Rohrleitung zwischen der Einlauf-öffnung und der Sauganschlusskupplung muss unbedingt luftdicht verarbeitet sein.

##### e. Zufahrt

Die Zufahrt muss den Anforderungen an Feuerwehrezufahrten ( **DIN 14090** ) entsprechen. (siehe Merkblatt „**Flächen für die Feuerwehr**“)

##### f. Einfriedung

Der Löschwasserteich muss mindestens 1,25 m hoch umfriedet sein. Zwischen der Einfriedung und dem Löschwasserteich muss ein begehbare Streifen von mindestens 1 m vorhanden sein. Im Zufahrtsbereich muss eine



# STADT TAUCHA

Brandschutzbehörde

verschießbare Tür von mindestens 1 m breite vorhanden sein. Die Tür muss sich mit einem Dreikantschlüssel der Feuerwehr öffnen lassen.

**g. Pflege und Wartung**

Löschwasserteiche sind so zu pflegen und zu warten, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann.

**h. Befüllung**

In den Löschwasserteich darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden. Wird Niederschlagswasser zum Nachfüllen genutzt, ist dieses über einen Sandfang zu leiten. Fließende Gewässer dürfen nicht durch Löschwasserteiche hindurchgeführt werden ( Gefahr der Verschlammung ).

**i. Beschilderung**

Der Löschwasserteich ist mit einem Schild nach **DIN 4066-B3** dauerhaft und gut sichtbar zu kennzeichnen.

**j. Trümmerschatten**

Löschwasserentnahmestellen sind immer außerhalb von Trümmerschatten (1,5 fache Gebäudehöhe) von Gebäuden zu errichten.



Mit der Brandschutzdienststelle ist abzusprechen, welche Beschilderung an der Löschwasserentnahmestelle angebracht wird.

**Hinweis:**  
Löschwasserentnahmestellen sind immer außerhalb von Trümmerschatten zu errichten ( siehe Abb. Seite 5).

## Löschwasserentnahmestelle Teich

